

SP zieht Kita-Initiative zurück – und hofft auf FDP

Nationale Betreuungslage Ab nächstem Jahr sollen Eltern pro Kind und Betreuungstag 100 Franken im Monat erhalten.

Links-progressive Gleichstellungspolitikern nennen sie die «heilige Dreifaltigkeit» der Gleichstellungspolitik:

- Die Einführung der Individualbesteuerung
- Eine echte Elternzeit
- Die flächendeckende Finanzierung von Kitas

Element 1 dieser nur halbheiligen Trinität könnte schon am nächsten Sonntag Realität werden. Allerdings nur vielleicht, im Moment ist das Abstimmungsrennen too close to call, es kann noch auf beide Seiten kippen.

Bei Element 2, der Elternzeit, sind mögliche Ergebnisse noch etwas weiter weg. Gegenwärtig befindet sich die Schweiz ziemlich am Schluss der europäischen Staaten, was die Familienzeit nach einer Kindsgeburt angeht. Mütter in der Schweiz haben Anspruch auf einen 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub, die Väter auf zwei Wochen (hart erkämpfte zwei Wochen). Im Gegensatz dazu geben EU-Staaten ihren Müttern im Schnitt 66 Wochen frei nach einer Geburt, der OECD-Durchschnitt liegt bei 52 Wochen.

Derzeit läuft eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative, die das ändern möchte. Initiiert wurde die Familienzeit-Initiative (je 18 Wochen für Mutter und Vater) von diversen Frauenverbänden, den Grünen, der GLP und den Mitte-Frauen. Zeit für die Unterschriftensammlung haben sie noch bis im Oktober.

Was die SP mit ihrer Volksinitiative erreichen will

Und damit zu Element 3, der flächendeckenden und (je nach politischem Standpunkt) möglichst grosszügigen Finanzierung von Kitas in der Schweiz. In vielen Kantonen gibt es heute schon subventionierte Betreuungsplätze, die Unterschiede sind allerdings beträchtlich. Besonders krass sind sie bei den tiefsten Einkommen, wie eine Studie der Credit Suisse vor fünf Jahren feststellte: Während Genfer Eltern aus der tiefsten Einkommensklasse Mindestkosten von 5 Franken pro Tag bezahlen, sind es im Kanton Schwyz rund 85 Franken pro Tag.

Was es bis heute noch nicht gibt, ist eine Bundeslösung für die Finanzierung von Kita-Plätzen. Das will die SP mit einer Volksinitiative ändern: Neu sollen Eltern höchstens 10 Prozent ihres Einkommens für die Betreuungsplätze ihrer Kinder ausgeben, unabhängig von ih-

rem Wohnort und während einer recht langen Zeit: Gelten würde die Finanzierung von Kindern ab dem Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Grundschulzeit.

Im vergangenen Dezember hat das Parlament einen Gegenvorschlag zur Initiative beschlossen. Der geht weniger weit als die Idee der SP. Statt ein prozentualer Anteil des Einkommens ist ein konkreter Betrag vorgesehen. Eltern von bis zu 8-jährigen Kindern sollen einen Beitrag von mindestens 100 und höchstens 500 Franken im Monat erhalten, wenn ihre Kinder fremdbetreut werden.

«Der Gegenvorschlag ist der realistischere Weg»

In Kraft treten kann diese Bundeslösung erst, wenn die SP ihre Volksinitiative zurückzieht – was nun geschieht, zumindest bedingt. «Natürlich wäre unsere Initiative besser gewesen. Aber der Gegenvorschlag ist der realistischere Weg», sagt SP-Co-Präsident Cédric Wermuth. «Wir werden nun zum ersten Mal auf Bundesebene ein Gesetz zur Kita-Finanzierung haben. Sozialpolitisch ist das ein historischer Schritt.»

Dass die SP ihren Entscheid gerade jetzt bekannt gibt, ist kein Zufall. Gerade weil die Sozialdemokraten Individualbesteuerung und Kita-Finanzierung zusammendenken, wünschen sie sich Unterstützung aus der bürgerlichen Mitte, namentlich von der FDP, die ebenfalls für die Individualbesteuerung kämpft. Besser gesagt: Sie wünschen sich bei der Kita-Finanzierung keinen Widerstand von dieser Seite.

Erst mit dem Rückzug der SP beginnt nun die Referendumsfrist zum neuen Bundesgesetz zu laufen. Aus Reihen der FDP ist kein Referendum zu erwarten (so viel Unterstützung ist offenbar). Eine Abstimmung ist allerdings trotzdem realistisch. Gewerbeverband und Arbeitgeberverband überlegen sich dem Vernehmen nach ein Referendum. Aus diesem Grund zieht die SP ihre Initiative nur bedingt zurück. Sollte es bei einer allfälligen Abstimmung (wohl im November dieses Jahres) zu einem Nein kommen, würde es danach noch eine Abstimmung über die Volksinitiative geben. Bei einem Ja könnte das neue Bundesgesetz eingeführt werden – und Eltern erhielten wohl frühestens ab 2027 einen Bundesbeitrag für die Fremdbetreuung ihrer Kinder.

Philipp Loser



Soll der Bund die Betreuung von Kindern mitbezahlen? Foto: Imago